

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/21/083

öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst für das Jahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Grit Adam	<i>Datum</i> 13.10.2021 <i>Verfasser:</i> Gabriele Habenstein
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)		N
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevorvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kalkhorst zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Keine